

AUS DER KRISE NICHTS GELERNT

Finanzdienstleistungen in der TTIP

Wohin die Liberalisierung der Finanzmärkte führt, hat die Finanzkrise eindrucksvoll gezeigt. Dennoch sollen Finanzdienstleistungen in der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) vor allem weiter von Beschränkungen und Regulierungen befreit werden. Die EU geht in ihren Forderungen so weit, dass sogar die US-Regierung ihre Finanzmarktregulierung bedroht sieht.

FINANZDIENSTLEISTUNGEN sind ein zentraler Verhandlungsbereich der TTIP. Dazu zählen vor allem die Aktivitäten von Banken, Versicherungen, Fonds und Börsen. Was diese anrichten können, ist seit der Finanzkrise sattsam bekannt: Einzelne Finanzprodukte haben Banken in die Pleite getrieben und selbst Staaten ins Wanken gebracht. Möglich war dies nur durch eine zuvor erfolgte Liberalisierung der Finanzmärkte.

Doch statt nun über die Abkehr von Liberalisierung nachzudenken, geschieht bei der TTIP das Gegenteil. Die Finanzwirtschaft selbst will mit der TTIP mehr Freiheiten erlangen oder zumindest den Trend zu mehr Regulierung umkehren. So schrieb der Bundesverband der Deutschen Industrie: »Der Marktzugang sollte durch eine Stärkung der Inländerbehandlung von Finanzinstitutionen in beiden Märkten verbessert werden, sowie durch das Beseitigen bestehender Barrieren und das Verhindern neuer Hindernisse beim Handel von Finanzdienstleistungen.« Inländerbehandlung bedeutet, dass eine europäische Bank in den USA genau so wie eine US-Bank behandelt werden muss und umgekehrt.

Regulierung unter Generalverdacht

Im durchgesickerten Entwurf der EU-Kommission für die TTIP vom Juli 2013 wird klar, dass die EU der Finanzbranche folgt und nicht nur die Inländerbehandlung will, sondern auch die in Handelsabkommen übliche Liberalisierung. Demnach darf der »Marktzugang« von Unternehmen nicht behindert werden, also dürfen zum Beispiel die Zahl der Marktteilnehmer, die Höhe ausländischer Beteiligungen oder die Wahl der Rechtsform nicht beschränkt werden. Auch darf es keine Sonderrechte für irgendeinen Marktteilnehmer geben.

Der EU-Entwurf besagt außerdem, dass es erlaubt sein müsse, »jegliche neue Finanzdienstleistung« anzubieten.

Die genaue Wirkung dieser Vorgaben ist schwer zu überblicken, weil Regulierungsmaßnahmen als »vernünftige Ausnahmen« weiterhin möglich bleiben, genauso wie Zulassungsbeschränkungen. Allerdings sollen die Maßnahmen nicht weiter gehen als unbedingt nötig. Regulierung steht damit unter dem Generalverdacht, unnötig oder übermäßig zu sein. Die Erfahrung mit der Finanzkrise zeigt aber, wohin eine unzureichende Regulierung führt. Sie zeigt auch, dass Probleme nicht im Detail vorherzusehen sind und deshalb eine vernünftige Regulierung immer auch potentielle Gefahren abdecken muss.

Wie ein Fossil aus der Vorkrisenzeit

Michael S. Barr, Rechtsprofessor an der US-Universität Michigan, sieht durch eine Einbeziehung von Finanzdienstleistungen in die TTIP alles gefährdet, was im Bereich der Finanzmarktregulierung seit dem Beginn der Finanzkrise erreicht worden ist. Beispielsweise wurde kürzlich in der EU beschlossen, dass Aufsichtsbehörden ein Produkt vorbeugend verbieten können. So eine Vorgabe ist in Gefahr, nicht im Einklang mit der TTIP zu sein. Auch Steuern auf Finanztransaktionen könnten als unzulässig gewertet werden, weil sie den Kapitalverkehr beschränken. Bedroht sein könnte im äußersten Fall auch der deutsche Sparkassensektor. Ihr Status als öffentliche Einrichtungen – der von der EU allerdings schon stark beschränkt wurde – könnte durch die allgemeinen Marktzugangsregeln und durch spezielle Verhandlungen über öffentliche Unternehmen bedroht sein. Schließlich könnten Maßnah-

men wie der Schuldenschnitt in Griechenland durch TTIP erschwert werden – schon jetzt laufen Schiedsverfahren gegen Griechenland aus bestehenden Investitionsabkommen.

Euphorie in der Finanzbranchen-Lobby

Neben der Liberalisierung strebt die EU einen »gemeinsamen Regulierungsrahmen« mit »wechselseitigem Vertrauen« in den jeweiligen Gesetzen und ein »Forum« für Konfliktfälle an. So vernünftig eine Abstimmung bei der Regulierung klingen mag – sie muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass Regulierung in der TTIP per se als Hemmnis gilt. Eine Abstimmung zwischen EU und USA könnte immer beim kleinsten gemeinsamen Nenner enden. Nicht ohne Grund wurde ein Papier der EU-Kommission vom Januar 2014 zu diesem Thema vom Lobbyverband der Londoner Finanzbranche TheCityUK euphorisch kommentiert: Das EU-Papier spiegele so direkt die eigene Position wieder, dass man meinen könne, es sei direkt aus der Broschüre von TheCityUK zur TTIP¹ entnommen. Das verdeutlicht, dass die EU-Position auf große Zustimmung in der Finanzbranche stößt. Die US-Regierung allerdings lehnt das Ansinnen der EU bislang ab, weil sie eine Schwächung ihrer Finanzregulierung fürchtet. Diese gibt den US-Behörden nämlich die Möglichkeit, auch ausländische Tochterfirmen von US-Banken zu regulieren, denn diese hatten in der Finanzkrise den Ruin einiger US-Banken herbeigeführt.



Markus Henn

Der Autor ist Referent für Finanzmärkte bei der Organisation WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung in Berlin.

1 <http://www.thecityuk.com/international-trade-policy-and-promotion/overseas-articles/the-transatlantic-trade-and-investment-partnership-ttip-a-view-from-thecityuk/>